Magistrat der Kreisstadt Lauterbach (Hessen) - Ordnungsamt -

Marktplatz 14, 36341 Lauterbach (Hessen)

Fax: 0 66 41 / 184 289

Email: Katrin.trabandt@lauterbach-hessen.de

Nur VOLLSTÄNDIG ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden!

Anzeige für den Betrieb eines Gaststättengewerbes nach § 3 Hessisches Gaststättengesetz (HGastG)

Die Anzeige muss mindestens 6 Wochen vor Beginn des Gaststättengewerbes bei der Stadt Lauterbach abgegeben werden!

1. Anzeigenerstatter

Name, Verein, Gesellschaf	t:								
Ansprechpartner für die Be	ehörde (Name, V	orname, G	ebDatum)					
Wohnanschrift									
Telefon		Mobi	lfunknumm	knummer			Email Adresse:		
Betriebsanschrift der Gaststätte:				geplanter Betriebsbeginn (TT.MM.JJJJ):					
Eigentümer, Inhaber oder	Pachtver	trag							
2. Art der Gaststätte (Speisengaststätte, Bar, Eisdiele)									
Speisen und Getränke?	nur Ge	etränke ?							
Folgende Speisen sol	len ang	geboter	n werden	:					
Geplante Betriebszeiten	1:								
· 	von:		າ:	Uhr bis		Uhr			
	von:		າ:	Uhr bis		Uhr			
		vor	1:	Uhr bis		Uhi	•		
Tanzveranstaltungen sind vorgesehen	ja □	nein	Musikalis sind vorg	sche Darbietunge gesehen	en	ja □	nein	Ferner sind vorgesehen:	
Lauterbach den Unterschrift		2014	ļ _					_	